

3. 2250. (2) Nr. 15014.
K u n d m a c h u n g.

Laut Anordnung des hohen Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom heutigen, wird die Staatsprüfung für Forstwirthe auf den 2. December d. J. verlegt.

Dies wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 7. October l. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 19. November 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 2256. (2) Nr. 14948.
K u n d m a c h u n g.

Die Maßregeln zur Verhütung des ungesetzlichen Entganges der mit Heimatscheinen oder Wanderbüchern abwesenden Stellungspflichtigen bei der nächst bevorstehenden Recrutirung betreffend.

Nachdem Se. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 20. und 21. v. M. nach Anhörung des Ministerrathes eine neuerliche Recrutenstellung angeordnet hat, welche gleich nach Beendigung der, mit dem Statthaltereierlasse vom 9. d. M., 3. 14641, bereits eingeleiteten Vorarbeiten zu beginnen haben wird, und da viele Stellungspflichtige theils bereits im Besitze von Heimatscheinen sind, theils dieselben noch erhalten und sich, da ihr Aufenthaltsort der Gemeinde unbekannt ist, der Stellung entziehen könnten, nach den bisherigen Erfahrungen aber die Edictalvorladungen der Militärpflichtigen durch die Zeitungsblätter sehr selten zur Kenntniß der Betheiligten gelangen, und sohin dem Zwecke nur unvollkommen entsprechen, so werden in Gemäßheit des h. Ministerial-Erlasses vom 15. d. M., 3. 24919, nachfolgende allgemeine Anordnungen erlassen:

1. Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung hat jeder Militärpflichtige der sämtlichen Altersklassen, dessen Geburt nämlich in die Jahre 1824 bis inclus. 1830 fällt, wenn er einen Heimatschein oder ein Wanderbuch erlangen und diese Documente als Reiseausweise benützen will, auf denselben die Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft seines Heimatsortes zu erwirken. Diese Bestätigung ist nur zu erteilen, wenn er seiner Militärpflicht bei dieser Stellung Genüge geleistet hat.

2. Diejenigen Militärpflichtigen, welche bereits mit einem Heimatschein oder mit einem noch nicht erloschenen Wanderbuche versehen sind und sich außerhalb ihrer Gemeinde aufhalten, haben sich binnen acht Tagen nach Kundmachung dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft ihres dermaligen Aufenthaltsortes, mit ihren Heimatscheinen oder Wanderbüchern anzumelden.

3. Die Bez. Hauptmannschaft hat den Militärpflichtigen nach seiner eigenen freien Wahl mit gebundener Marschroute an seine zuständige Bez. Hauptmannschaft zu instradiren, oder wenn dem Militärpflichtigen seine Dienst- oder Arbeitsverhältnisse die alsogleiche Rückkehr in seine Heimatsgemeinde unmöglich machen sollten, den Heimatschein oder das Wanderbuch desselben abzunehmen, ihm einen Aufenthaltschein für einen bestimmten Ort auszufertigen, und den abgenommenen Heimatschein oder das Wanderbuch mit der bloßen Bemerkung: „Abgegeben an die zuständige Bez. Hauptmannschaft N. am“, an die zuständige Bez. Hauptmannschaft binnen 24 Stunden einzusenden.

4. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft des Militärpflichtigen hat darauf mit umgehender Post oder längstens binnen 48 Stunden den ihr zugesendeten Heimatschein oder das Wanderbuch entweder mit der Bemerkung: „Hat der Militärpflichtige bereits entsprochen“, oder in so ferne dies nicht der Fall ist, das Los über den Stellung-

pflichtigen zum Eintritt in das Militär berief, unter Beilegung von drei Assentlisten zurückzusenden und die Assentirung desselben anzusprechen.

5. Auf Grund der übersendeten Assentlisten ist der Militärpflichtige ohne Verzug der nächsten Assentirungs-Commission vorzuführen, und im Falle seiner Untauglichkeit dieser Umstand auf seinem Heimatscheine oder Wanderbuche zu bemerken; jedenfalls aber ist von der assentirenden Bezirkshauptmannschaft eine Assentliste der heimatischen Bez. Hauptmannschaft als Auskunft über den Erfolg der Vorführung zur Assentirung wieder zurück zu senden.

6. Der Militärpflichtige, welcher die vorgeschriebene Meldung unterläßt, oder die ihm vorgezeichnete gebundene Marschroute nicht genau einhält, oder nach erhaltenem Aufenthaltschein ohne neuerlicher Meldung sich von seinem Aufenthaltsorte entfernt, ist als ein Paßloser zu behandeln, und auf Rechnung der ihn ergreifenden Gemeinde zum Militär abzustellen,

7. Für die Hauptstadt Laibach tritt der hiesige Stadtmagistrat in den Wirkungskreis der Bezirkshauptmannschaften.

8. Für die sogleiche allgemeine Kundmachung dieser Anordnung werden die Gemeinde-Vorsteher streng verantwortlich gemacht.

Laibach am 19. November 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky, m. p.
Statthalter

3. 2264. (1) Nr. 6318. E. Nr. 15023.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem Umstande, als von der Staatsverwaltung der Betrieb der südlichen Staatsseisenbahn im Laufe des Jahres 1851 in eigene Regie übernommen wird, und daß der bei ausgedehnterer Anwendung der Steinkohlenfeuerung auf der Strecke von Mürzzuschlag bis Laibach für das Jahr vom Juni 1851 bis Ende Mai 1852 veranschlagte, einem Quantum von 10000 Klafter 36" langen weichen Scheitern gleichkommende Holzbedarf zu bedecken ist, so werden alle Besitzer von Waldungen oder Holzvorräthen eingeladen, in Beziehung auf die Lieferung dieses Holzquantums ihre Anbote mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben, unter der Bezeichnung: „Offert zur Brennholzliefereung für die südliche k. k. Staatsseisenbahn“, längstens bis Ende Jänner 1851 an die k. k. Generaldirection für Communicationen, Abtheilung I in Wien, gelangen zu machen.

Von der Betheilung an dieser Concurrenz sind die Besitzer von kleinern Waldungen oder minderen Vorräthen um so weniger ausgeschlossen, als auch Anbote auf geringere Quantitäten überreicht werden können, nachdem die Gesamtmenge von 10000 Klaftern, welche sowohl in hartem, so wie in weichem Holz, als auch von geringerer Länge als 36 Zoll angeboten werden kann, auf sämtliche Stationen der ganzen Bahn von Mürzzuschlag bis Laibach vertheilt wird.

Jeder Unternehmungslustige hat die Quantität und die Gattung des Holzes, welches er zu liefern beabsichtigt und jenen Stationsplatz der Staatsbahn, auf welchem er das Holz aufzustellen gedenkt, genau zu bezeichnen, die Länge des Holzes und den billigsten Preis bestimmt anzugeben und zu erklären, von welchem Zeitpunkte an er die wirkliche Ablieferung beginnen, und in welchen Parthien, dann bis wann er dieselbe zu beenden sich verpflichtet will, und in welcher Art er für die pünctliche Erfüllung seines Versprechens der Staatsverwaltung Sicherheit zu gewähren gedenke.

Das Holz muß ungeschwemmt, gesund und außer der Saftzeit geschlagen seyn, und aus geklobenen Scheitern, nämlich ohne Beimengung von Prügeln bestehen, und auf dem Ablieferungsplatze in zwanzig Klaftern (Wiener Maß) lan-

gen Reihen, mit nur 2 Kreuzstößen und einem Aufmaße von vier Zoll, fest und gut geschlichtet aufgestellt werden.

Bis zur erfolgten Uebernahme durch die Organe der Staatsverwaltung steht das Holz auch in der Eisenbahnstation auf Gefahr des Lieferanten.

Sollte den l. f. Organen die Schlichtungsart nicht vertragmäßig oder nicht fest und eng genug erscheinen, so steht es dem l. f. Uebernahmebeamten frei, eine beliebige, 20 Klafter lange Holzreihe in Gegenwart des Lieferanten oder seines Bestellten, oder wenn derselbe dabei zu seyn sich weigerte, auch ohne dessen Gegenwart umschlichten zu lassen, und der Lieferant hat sich verbindlich zu machen, das ganze zur Uebernahme bereit stehende Quantum, nach Maßgabe des bei der Probenschlichtung der gewählten Reihe gefundenen Resultates, unweigerlich zu übergeben.

Die Uebernahme erfolgt spätestens 8 Tage nach der von dem Lieferanten erstatteten Anzeige der geschenehen Ablieferung und Schlichtung der Hölzer, und kann bei großen Lieferungen auch parthienweise Statt finden.

Für die übernommenen Holzlieferungen wird die Zahlung über Beibringung des Uebernahme Scheines mit thunlichster Beschleunigung entweder in Wien, oder bei der Landeshauptcasse in Graz, Laibach oder Klagenfurt, gegen gestämpelte Quittung geleistet werden, jedoch hat der Lieferant, falls er zur Sicherung des Vertrages der Staatsverwaltung nicht früher eine entsprechende Caution leisten würde, wenigstens fünf Procent der Forderung als Caution so lange zurückzulassen, bis seine Contractsverbindlichkeit vollkommen erfüllt ist.

Brennholz, welches nicht die bedungene Qualität oder Länge hätte, oder nicht durchaus aus Scheiterholz bestände, sondern mit Prügelholz vermengt wäre, kann von der Staatsverwaltung ganz zurückgewiesen werden, und der Lieferant wäre verbunden, das zur Annahme nicht geeignete Holz binnen 14 Tagen vom Stationsplatze wegzuschaffen.

Im Falle der Contractbrüchigkeit des Lieferanten soll es der Staatsverwaltung frei stehen, entweder die Caution einzuziehen, oder auf Kosten des Lieferanten, wenn auch zu höheren Preisen, für die nicht übernommene oder fehlende Quantität, das den Contractbedingungen entsprechende Holz in gleichem Quantum anzuschaffen.

Für ein Exemplar des Lieferungscontractes sind die Stämpelkosten von dem Lieferanten zu tragen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen. Wien am 11. November 1850.

3. 2253. (2) Nr. 3888.
K u n d m a c h u n g

der k. k. Steuer-Direction für Krain, die Einreichung der Einkommensteuerbekenntnisse für das Jahr 1851 betreffend.

Mit Bezug auf den, im Reichsgesetzblatte zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Finanz-Ministerial-Erlaß vom 13. d. M., über die vom Ministerrathe beschlossenen besonderen Bestimmungen zur Vollziehung des a. h. Patentes vom 10. October 1850, rücksichtlich der Einkommensteuer für das B. J. 1851, wird hiemit angeordnet:

1) Alle jene Parteien, die ein, der Einkommensteuer auf Grundlage von Bekenntnissen unterliegendes Einkommen besitzen, haben ihre, nach §. 9 bis 18 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 und §. 1 bis 17 der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 entsprechend abzufassenden Bekenntnisse, längstens bis Ende December d. J., entweder unmittelbar oder durch das k. k. Steueramt, in dessen Bezirke sie nach §. 15 der obbemeldeten Vollzugsvorschrift gehören, an die vorgesezte k. k. Bezirkshauptmannschaft einzureichen.

2) In gleicher Weise haben auch die Cassa-Anstalten und jene Verpflichtete, welche nach §. 6 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 stehende Jahresgebühren an zu deren Bezug Berechtigte zu entrichten haben, die Anzeige hierüber nach §. 12 des so eben erwähnten a. h. Patentes und §. 17 der bemerkten Vollzugsvorschrift bis Ende December d. J. einzureichen.

3) Die zur Einreichung von Bekenntnissen und Anzeigen Verpflichteten können die Druckpapiere hiezu entweder bei ihrem Gemeinde-Vorstande oder ihrem Steueramte, oder bei der vorgesetzten Bezirkshauptmannschaft unentgeltlich auf ihr Verlangen erhalten, wobei sich nach der ausdrücklichen Bestimmung des obigen h. Finanz-Ministerial-Erlasses genau gegenwärtig zu halten ist, daß:

- a. den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe für das J. 1851, die Erträge und Auslagen der Jahre 1847, 1848 et 1849 zur Ermittlung des steuerbaren reinen Durchschnitts-Erträgnisses zum Grunde zu legen sind;
- b. daß die Zinsen und Renten für das Jahr 1851, nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1851 einzubekennen sind;
- c. daß die Anordnungen der §§. 21 et 22 des Einkommensteuer-Patents vom 29. October 1849, über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der II. Einkommensteuer-Classe auf die an solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1850 beginnt und am 31. October 1851 endigt, fälligen Beträge anzuwenden kommen.

K. k. Steuer-Direction. Laibach den 20. November 1850.

3. 2254. (2) Nr. 1536.

Concurs = Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle des Kerkermeisters im hierortigen Inquisitionshause mit einer jährl. Besoldung von 400 fl. C. M., nebst freier Wohnung im Inquisitionshause, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben die, hinsichtlich ihres Alters, Geburtsortes, Standes, der Religion und bisherigen Dienstleistung, dann des Lebenswandels, der Leibeskräfte, Sprach- und sonstigen Kenntnisse gehörig documentirten Gesuche binnen 4 Wochen beim Einreichungs-Protocolle dieses Landesgerichtes zu überreichen.

Laibach am 12. November 1850.

3. 2256. (1) Nr. 873. Merc.

Bau = Behandlungs = Kundmachung.

Für die, unter Zulassung von schriftlichen Offerten beabsichtigte Behandlung des mittelst Decret des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten bewilligten Baues einer Brücke über die Mur bei Alsó-Lendva wird hiemit neuerlich der Termin vom 16. December d. J. festgesetzt.

Die veranschlagten Kosten beziffern sich, und zwar:

für Erdbewegung mit	2171 fl. 59 kr.
„ Pflasterung	195 „ 25 „
„ Maurerarbeit sammt Materialien mit	12903 „ 51 „
„ Zimmermannsarbeit sammt Materialien mit	12160 „ 38 1/2 „
„ Schmiedarbeit s. Mater.	1906 „ 3 „
„ Requisiten und Wasser-schöpfen	1400 „ — „

Zusammen mit C. M. 30737 fl. 56 1/2 kr.

Nebstdem sind zur Material-Beistellung 2583 Fuhren veranschlagt, welche von den zur öffentlichen Arbeit Verpflichteten unentgeltlich zu leisten kommen.

Bei den Landes-Bau-Directionen zu Ofen und zu Agram, so wie bei dem k. k. Districtual-Bauamte zu Sedenburg liegen alle auf diese Behandlung bezüglichen Behelfe für Jedermanns Einsicht auf.

Die Behandlung wird zu Lendva im Zalaer Comitате in der Kanzlei des dortigen k. k.

Stuhlrichters an dem oben bemerkten Tage um 10 Uhr Vormittag Statt finden.

Von der k. k. Landes = Bau = Direction.
Ofen am 16. November 1850.

3. 2232. (3) Nr. 4813.

K u n d m a c h u n g.

Da die k. k. Postexpedientenstelle zu Tschernembl in Erledigung gekommen ist, so wird zu deren Wiederbesetzung hiermit der Concurs verlautbart. Mit dieser Stelle, welche gegen Abschluß des gewöhnlichen Dienstvertrages verliehen wird, ist eine fixe jährliche Bestallung von Einhundert Gulden C. M. statt der früheren Antheile von der Brief- und Fahrpostporto-Einnahme und ein jährlicher Pauschalbetrag für die Unterhaltung einer täglichen Botenpostverbindung zwischen Möttling und Tschernembl verbunden. Dagegen ist der Postexpedient verpflichtet, das zur Ausübung des Dienstes erforderliche Locale beizustellen, ferner für die Herbeischaffung der nöthigen Amtserfordernisse mit Ausnahme der Drucksorten, welche von der Postdirection zu beziehen sind, Sorge zu tragen, und eine Dienstcaution von 200 fl. C. M. entweder im Baren oder mittelst hypothekarischer Sicherstellung vor Antritt des Dienstes zu erlegen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Befähigung, dann der Kenntniß der Landessprachen und des untadelhaften Lebenswandels, längstens bis 10. December 1850 hieramts einzubringen und sich darin insbesondere über die für die Unterhaltung der täglichen Postverbindung in Anspruch zu nehmende jährliche Pauschalgebühr auszusprechen. Die näheren Dienstvertragsbedingungen können sowohl hieramts, als auch bei der k. k. Postexpedition in Tschernembl etagelesen werden.

K. k. Postexpedition. Laibach am 16. November 1850.

3. 1854. (8) Nr. 238.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Wimmer von Wien, als Cessionär des Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, gegen die abwesenden und unbekannt wo befindlichen Eheleute, Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, wegen an Interessen schuldiger 3657 fl. 37 1/4 kr. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach vom 25. September 1849, Zahl 9625, auf den 18. März d. J. angeordnet gewesen, sohin aber sistirten dritten executiven Feilbietung der in Krain, im Bezirke Laas gelegenen, gerichtlich auf 1,404,787 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Herrschaft Schneeberg und Laas gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 11. December d. J., Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Herrschaft bei dieser Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswerth oder darüber, so auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Landtaselextract erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit, können aber auch sowohl bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Rudolph in Laibach, als auch bei dem Hof- und Gerichts- zugleich Kriegsministerial-Advocaten Herrn Dr. Franz Egger in Wien, Stadt, Haus Nr. 776, eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 11. September 1850.

3. 2210. (3)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen, Grund- und Vergholden des Gutes Arch mit Unterradelstein.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, fundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungs-

blätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämmtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen = Rückstände bis einschließig 1847, von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun Diejenigen, welche mit Urbarial-, Geld- und Natural-Giebigkeiten, Dominicalzins und sonstigen aus dem bestandenen Unterthansverhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847 und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende dieses Jahres um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt des Gutes Arch und Unterradelstein am 11. November 1850.

3. 2216. (2) Nr. 3789.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Blas Thomshöb von Feistritz, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 7. Februar l. J., 3. 405 bewilligten executiven Feilbietung der, dem Johann Schirzel von Waazh gehörigen, in dem Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub U. b. Nr. 505 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 692 fl. 40 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, als auf den 23. December l. J., auf den 23. Jänner und auf den 24. Februar 1851, jedesmal Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbucheextract können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. Sept. 1850.

3. 2227. (3) Nr. 3438.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Anton Schelle von Dorn, in die executiv Feilbietung der, dem Andreas Jatur von Watsch gehörigen, in dem Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub U. b. Nr. 508 vorkommenden, zu Watsch gelegenen, gerichtlich auf 3149 fl. 20 kr. geschätzten ein Viertel-Hube, wegen schuldiger 51 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, als auf den 20. December 1850, den 20. Jänner und den 20. Februar 1851, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß diese, falls sie nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbucheextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 30. Sept. 1850.

3. 2216. (3) Nr. 1633.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es habe Hr. Georg Pirz von Franzdorf, durch Herrn Dr. Dvjiac, wider die unbekannt wo befindlichen Ferni Pirz, und Helena Mikus und allfälligen sonstigen Interessenten, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem, auf der zu Franzdorf H. Nr. 33 gelegenen, im Freudenthaler Grundbuche sub Act. Nr. 131 vorkommenden Halbhube intabulirten Ehevertrage ddo et intabl. 1. Febr. 1794, hieramts an gebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Smul von Oberlaibach als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 31. Jänner 1851, Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagatzung ausgetragen und entschieden werden wird.

Hiervon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anfer namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. Ditober 1850.

3. 2265. (1) Nr. 4544.

E d i c t.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat zu Folge Verordnung ddo. 29. October l. J., Z. 2373, die Witwe Gertraud Grobeltschek aus Kout, wegen erbobenen Irzsinnes unter Curatel zu stellen besunden. Welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß derselben Johann Jessich als Curator bestellt wurde.

K. k. Bez. Gericht Wartenberg am 11. November 1850.

Der k. k. Bez. Richter:
U. Perz.

3. 2235. (3) Nr. 2781.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte für Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebung Laibach's auf Ansuchen des Jakob Hafner, wegen 15 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der Fahrnisse des Anton Werhous von Lippe gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Bezirksgerichte die erste Tag-sagung auf den 9. und die zweite auf den 23. December d. J., jebeimal um 9 Uhr Vormittag in der Wohnung des Executen bestimmt worden.

Dazu werden Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden könne, und daß die Pfandstücke bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe werden hintangegeben werden.

Laibach am 15. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Matauschet.

3. 2237. (3) Nr. 3151.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Georg Wolf von Rieg bekannt gemacht: Es haben gegen ihn und gegen Joseph Schneider von Rieg, die Eheleute Wolfgang und Helena Mayer von Pienfeld die Klage auf eine Entschädigung von 154 fl. am 17. Jänner l. J. angebracht, worüber in Erle-digung des Protocolls vom 10. d. M., Z. 3151, die Tag-sagung auf den 28. Februar 1851, Vor-mittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten Georg Wolf unbekannt ist, und da derselbe aus den k. k. österr. Ländern ab-wesend seyn könnte, hat auf dessen Gefahr und Kos-sen den Herrn Michael Lackner von Gottschee zu sei-nem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ab-geführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Georg Wolf wird daher durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß er zu rechter Zeit entweder selbst erscheine, oder dem bestimmten Ver-treter die Rechtsbehelfe angebe, oder einen andern Sachwalter bestelle und anher namhaft mache, über-haupt das vortehre, was er zu seiner Vertheidigung für diensam erachtet, widrigens er sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschrei-ben haben wird.

K. k. Bezirkscollegialgericht Gottschee am 13. Septembris 1850.

3. 2158. (9)

Hauptgewinne - Verlosung am 1. December 1850

des von der Regierung und den Landständen
garantirten kurhessischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 70000, fl. 14000, fl. 7000,
fl. 3500, fl. 2500 u. u. Niedrigster Gewinn fl. 96.
— Lose à fl. 3. 30 fr. G. M. Halbe Lose à fl. 1.
45 fr. G. M. sind gegen unfrankirte Ein-sendung
des Betrags in österr. Banknoten bei dem unter-
zeichneten Großhandlungshaus zu beziehen und wird
die unentgeltliche Ein-sendung des Plans und s. Z.
der amtlichen Ziehungsliste jedem Betheiligten zu-
gesichert.

Moriz Stiebel Söhne,

Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Lose für die am 30. November Statt findende Badische
Ziehung erlassen wir à fl. 1. 30 fr. G. M. Lose für
die am 4. December beginnende Frankfurter Geld-Verlo-
sung à fl. 6 G. M., halbe Lose à fl. 3 G. M. und
Biertel Lose à fl. 1. 30 fr. G. M.

3. 2251. (2)

Jagd-Verpachtung.

Am 28. November 1850, Nachmittags um
3 Uhr, wird in der Wohnung des Gefertigten
zu Podgaber, Cons. Nr. 2, im k. k. Gerichts-
bezirke Sittich die licitationsweise Verpachtung
der Jagdrechte der Gemeinde Großgaber in deren
Umfange für drei Jahre Statt finden; bei wel-
cher die Pachtlustigen zahlreich zu erscheinen
anmit höflichst eingeladen werden.

Franz Hribar,
Bürgermeister.

3. 2225. (3)

Optische Anzeige

von besonderem Werthe für alle Brillen-Bedürftige.

Der Herrruchte erlaubt sich hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit seinem großartigen, rühmlichst bekannten **optischen Warenlager**, eigenen Fabricates, hier angekommen ist. Beson- ders hat er die Ehre, einen jeden verart Leidenden auf seine neuerfundenen Brillen- und Vor- gnetten- Gläser aus **Flint-Glas** aufmerksam zu machen, welche genau berechnet und fein perisko- pisch geschliffen, so wie in allen Einstellungen zu haben sind.

Theater-Perspective, Fernröhre, Feldstecher, mit echt achromatischen Gläsern, welche wegen ihrer Schärfe, starken Vergrößerung und hellen Lichtes sehr zu empfehlen sind, werden bei großer Aus- wahl zu äußerst billigen Preisen abgegeben; so auch **Loupen, Microscopen, Vornetten (Stecher)** u. u. und noch viele andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände. — Auch werden alle Reparaturen au's Pünctlichste besorgt.

Das Verkaufs-Local befindet sich im Dr. Rudolf'schen Hause vis-à-vis
dem Casino.

Rosenthal,

Opticus, Besitzer einer Fabrik, vormal's Firma:
Carl Grob aus Wien.

3. 2252. (2)

Rundmachung.

Am 1. December d. J. angefan- gen werden von und nach den Statio- nen Steinbrück und Laase auch or- dinäre Frachten zu den bereits veröf- fentlichten Tarifspreisen befördert. Die Zu- und Abfuhr der Frachten von und zu den Save-Schiffen in Steinbrück, das Aus- und Einladen dieser Frach- ten aus und in diese Schiffe, endlich das Auf- und Abladen auf die Fuhrmanns- wägen, behufs des Transportes der Schiffsfrachten vom und zum Bahnhofsmagazine, wird in dieser Station auf je- desmaliges Verlangen der Partei, gegen besondere Vergütung besorgt, über welche sich, bis die Festsetzung eines Preistarifes möglich ist, von Fall zu Fall abzufinden ist.

Wien am 1. November 1850.

Von der Direction der Be- triebs-Unternehmung der
k. k. südl. Staats-Eisen-
bahn.

In der **Ignaz v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Aufzeichnung aus den Wiener Octobertagen. Zur Chronik des Jahres 1848. Von einem Augenzeugen. Mit Porträt von W. Messenhauser. Leipzig 36 fr.

Barnbeck, Fried., theoretisch = praktische Anleitung zum Violinspiel, mit besonderer Rücksicht auf den Selbstunterricht. 1. Theil. 2. Auflage. Stuttgart 1 fl. 37 fr.

Bauer Bruno, die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutsch-katholischen Bewegung bis zur Gegenwart. Berlin 1849. 2 fl. 42 fr.

Beethoven = Album. Ein Gedenkbuch dankbarer Liebe und Verehrung für den großen Todten, gestiftet und beschrieb von einem Vereine von Künstlern und Kunstfreunden aus Frankreich, England, Italien, Deutschland u. Stuttgart. 5 fl. 24 fr.

Berghaus, Dr. Heinr., Grundlinien der Ethnographie. Enthaltend in 2 Abtheilungen eine allgemeine Völkertafel, oder Nachweisung aller Völker des Erdbodens, nach Sprachstämmen und Sprachfamilien ethnographisch und geographisch geordnet, und eine vergleichende übersichtliche Beschreibung ihrer Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten. Stuttgart 1850. 2 fl. 53 fr.

Beyr, Math., die Dreieinigkeit, oder die 3. Persönlichkeit in der Wesens-Einigkeit Gottes das Heil der Welt. Systematische Darstellung. 1. Theil: das Heil vom Vater. Brünn 1850. 1 fl. 40 fr.

Bock, Dr. E. E., gerichtliche Sectionen des menschlichen Körpers. 3. bedeutend vermehrte, zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Juristen bearbeitete Auflage. Mit 4 colorirten Kupfertafeln. Leipzig 1850. 2 fl. 24 fr.

Böhm, Dr. und Dr. Redelich, radicale Heilung der Kahlköpfigkeit, sowie auch des Ausfallens und gleichzeitigen Ergrauens der Haare. 2. Auflage. Quedlinburg. 36 fr.

Brandt, M. G. W., die Pflanzenwelt, deren Leben, Sinn und Sprache in ältern und neuern Dichtungen. Frankfurt 1851. 2 fl. 24 fr.

Breitung, Carl, der kleine Clavier-Schüler. Eine Reihenfolge methodisch geordneter Übungsstücke zum Clavierspielen. 4 Hefte. Berlin. à 54 fr.

Breviarium romanum ex decreto sacrosancti concilii tridentini restitutum S. Pii V. Pontificis Mar. jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum in quo et festa nova, a summis Pontificibus usque ad hunc annum ordinata et approbata accurata sunt disposita. Editio secunda. Ratisbonae. 1850. 3 fl.

Buchholz, Alex. Aug. v., Lehre von den Prälegaten. Jena 1850. 6 fl. 18 fr.

Bulwer, E. L., Schiller's Leben und Werke. In elegantem Einbande mit Goldschnitt. Berlin 1848. 1 fl. 2 fr.

Chelarčki, Janez, schneller Slovene. Nitri Slovene. Ohne Lehrer in 24 Lektionen die slovenische Sprache recht sprechen, lesen und schreiben zu lernen. Graß. 20 fr.

Denkschriften, die, des k. k. österreichischen Handels-Ministeriums vom 30. December 1849 und 30. Mai 1850, und die Depesche des österreichischen Ministers des Aeußern vom 21. Juli 1850 in Betreff der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung. Leipzig 1850. 29 fr.

Einsiedler = Kalender, 11. Jahrgang pro 1851. 15 fr.

Feldzug, der, in Ungarn u. Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1489. Mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes. Pesth. 6 fl.

Foerster, Dr. August, Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Mit 4 Kupfertafeln. 1. Lieferung. Jena 1850. Preis für 3 Bde. 3 fl. 36 fr.

Friedländer, Dr. Salomon, das Leben der Propheten. In Kanzelvorträgen. 1. Band. Brilon et Leipzig 1850. 1 fl. 48 fr.

Goethe's sämtliche Werke in 30 Bänden. Vollständige neu geordnete Ausgabe. 1. 2. Band. Stuttgart 1850. Preis des Bandes ist 1 fl. 27 fr. C.M.

Grieb, Dr. Chr. Fr., dunkle Thaten der civilisirten Menschheit, mit providentiellen Lichtblicken. Für Leser aller Stände. 1. 2. Band. Mit Bildnissen des Manning'schen Ehepaars. Stuttgart 1850. 1 fl. 19 fr.

Gukow, K., die Ritter vom Geiste. Roman in 9 Büchern. 1. Band. Leipzig 1850. 1 fl. 48 fr.

Hamm, Dr. Wihl., die neuesten und nutzbarsten Geräthe und Maschinen für Land- und Hauswirthschaft. 1. Heft mit 41 Abbildungen. Leipzig 1850. 54 fr.

Hauber, Dr. Joh. Mich., Andachts- und Erbauungsbuch für katholische Christen. 7. verbesserte, einzig rechtmäßige Originalausgabe. Mit Stahlstichen Regensburg 1850. 54 fr.

Herloßsohn, E., Weihnachtsbilder. Eine Festgabe für deutsche Frauen und Jungfrauen. 2. Auflage. Leipzig 1850. 1 fl. 27 fr.

Heumann, Dr. H. G., Handlexikon zum corpus juris civilis. Nach den Quellen bearbeitet. 1. Hälfte. 2. vermehrte u. verbesserte Auflage. Jena 1850. Preis für 2 Abtheilungen 5 fl. 24 fr. C.M.

Himmelstein, Dr. Franz Kav., Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des ganzen Jahres. 1. Band. Predigten für die heilige Fasten- u. Ofterzeit. Regensburg 1850. 2 fl. 2 fr.

Hoefler, Constantin, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. I. Band: Geschichte des Alterthums. II. Band. 1. Abtheil.: Geschichte des Mittelalters. 1. Abtheilung Regensburg 1850. 2 fl. 6 fr.

Horn, J. E., zur ungarisch = österreichischen Centralisationsfrage. Leipzig 1850. 1 fl. 12 fr.

Hübener, Dr. E. A. L., specielle Pathologie und Therapie. 1. Band. Erlangen 1850. 5 fl. 46 fr.

Hurbau, Herr, et Comp. wollen sich von den Beschuldigungen der Umtriebe reinigen, kommen aber vom Regen unter die Traufe, indem sie jetzt zum zweiten Male recht tüchtig gewaschen werden vom deutschen Michel. Wien 1850. 15 fr.

Hurter, Fried., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Aeltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria. 1. Band. Schaffhausen 4 fl. 48 fr.

Jaeger, Dr. O. H., die Gymnastik der Hellenen, in ihrem Einfluß auf's gesammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich-philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung. Eßlingen 1850. 2 fl. 42 fr.

Kempis, Thomas v., vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem Lateinischen von C. Schmid. 14. Auflage. Mit einem Stahlstiche. Sitten 1850. 15 fr.

Leben, das, eines Kriegspferdes. Gezeichnet und radirt von Max Pratorius. In Bildern wiedergegeben von Wihl. Hey Gotha 1851. 1 fl. 48 fr.

Loé, V. Th., Maria. Ein Gebet- und Betrachtungsbuch für gebildete Christen. 2. Auflage. Augsburg 1851. Druckpapier 41 fr. Wellpapier 54 fr.

Mignet, J. A., Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. Nach der neuesten französischen Ausgabe übersetzt von Aug. Schaefer. Stuttgart 1850. 1 fl. 5 fr.

Mitlacher, Wihl., das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen, nach den neuesten Vorschriften, mit Rücksicht auf die Militärgesetze. 1. Heft. Wien 1851. Preis für 2 Hfte. 1 fl. 30 fr.

Mojisovicz, Dr. G., Darstellung der Aequilibral- Methode zur sichern Heilung der Oberschenkelbrüche ohne Verkürzung. Wien 1851. 1 fl.

Neumann, Dr. E. G., Heilmittellehre nach den bewährtesten Erfahrungen und Untersuchungen, in alphabetischer Ordnung bearbeitet. 2. Auflage. Erlangen 1850. 6 fl.

— — — **Einleitung in das Studium der Arzneiwissenschaft.** Erlangen 1850. 2 fl. 24 fr.

Nelkers, Theod., humoristisch-satyrische Geschichte Deutschlands, von der Zeit des Wiener Congresses bis zur Gegenwart. Nebst einem ernsthaften Schreiben statt der Einleitung und ernsthaftem Schluß. 3. Auflage. 1. Hft. Leipzig 1851. 27 fr.

Dersted, H. Ch., die Naturwissenschaft und die Geistesbildung. Eine Fortsetzung von: der Geist in der Natur. Leipzig 1850. 2 fl. 6 fr.

— — — **die Naturwissenschaft in ihrem Verhältniß zur Dichtkunst und Religion.** Ein Supplement zu: Geist in der Natur. Leipzig 1850. 54 fr.

Dischinger, Dr. Johann N. P., die christliche Trinitätslehre. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Theologie und Philosophie und namentlich auf den modernen Dualismus. Sulzbach 1850. 1 fl. 21 fr.

Opiz, Theod., Nicolaus Lenau. Eine ausführliche Charakteristik des Dichters nach seinen Werken. Leipzig 1850; 29 fr.

Passy, Ant., Lese- und Gebetbuch für katholische, weltliche und geistliche Jungfrauen. Neue mit Liedern vermehrte Uebersetzung des Waldner'schen Jungfrauenbuches. 7. verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg 1850. 1 fl. 12 fr.

Petersen, H., die deutsche Geschichte für Schulen und zum Selbstunterricht. Hamburg 1850. 54 fr.

Ploennies, Louise v., Oskar und Giannetta. Ein Sonnettenkranz. Mainz 1850. 33 fr.

Raudnig, Dr. J., die gesegnete Ehe. Sichere Hebung der Unfruchtbarkeit der Frauen, wodurch das Glück so vieler Familien getrübt wird. Leipzig et Graß 1851. 40 fr.

Redwig, Ose. v. Ein Märchen. Mainz 1850. 1 fl. 16 fr.

Reich, Dr. G. Ch., Lehr-Versuch der Lebenskunde in Berücksichtigung ihrer Rechnungsfehler und möglichst richtigen Beantwortung der allerwichtigsten Lebensfragen. 2 Bände. 2. Aufl. Berlin 1850. 5 fl. 24 fr.

Reichenbach, Dr. A. B., neueste Volksthatursgeschichte des Thierreichs für Schule und Haus. 2. Stereotyp-Ausgabe mit colorirten Kupfern. 1. Band 1. Hft. Säugethiere. Leipzig 1850. 43 fr.

Reinhold, Ernst, Noemi und Olympia. oder das enthüllte Rom. Roman für das Volk. 2 Bände. 2 fl. 42 fr.

Reiser, H., Lieder mit leichter Pianoforte-Begleitung. Zur Uebung im Gesang und im Accompagnement für die Jugend. 5 Hefte. Stuttgart 2 fl. 42 fr.

Richter, Dr. M. J., Rathgeber für die, welche eine Mollenkur gebrauchen wollen, nach besten Quellen und Erfahrungen. 3. Auflage. Quedlinburg 1851. 36 fr.

Righetti's, Jos., Betrachtungen auf alle Tage des Monats, besonders des Maimonats; für Priester. Aus dem Italienischen. Sulzbach 1850. 1 fl. 12 fr.

Roedel, Dr., das Ganze der Wasserheilkunde. Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser von Kranken und Geunden vernünftig zu gebrauchen ist, und wie fast alle innern und äußern Krankheiten, als: Nervenschwäche, Unterleibsbeschwerden, Auschlags- und syphilitische Krankheiten u. geheilt werden können. 5. Aufl. Quedlinburg 1850. 1 fl. 30 fr.

Rubens, Ferd., leichtfaßliche Anleitung zur Erziehung und Behandlung des Weinstocks im Weinberge und Garten, am Gebäude und im Zimmer; zur Vereitung und Behandlung des Weines. Ein Handbuch für Freunde des Weinstocks. Zweite Auflage. Mit 2 Tafeln. Stuttgart 1850. fl. 1. 5 fr.

Sachs', medizinischer Almanach für das Jahr 1851, oder repertorisches Jahrbuch für die Leistungen der gesammten Heilkunde. XVIII. Jahrg. Berlin 1851. fl. 3. 18 fr.

Sajo, Schlachtenbilder und Scenen aus Ungarns Revolution 1848 und 1849. Pesth. fl. 1. 30 fr.

Schilling, Gustav, musikalische Diktatur, oder die Kunst des Unterrichts in der Musik. Ein notwendiges Hand- und Hilfsbuch für alle Lehrer und Lernende der Musik, Erzieher, Schulpfleger, Organisten, Volksschullehrer u. Erste Lieferung. Eisleben 1850. 54 fr.

Schimper, E., Gedichte. Zweite Sammlung 1840 — 1846. Neue Ausgabe. Stuttgart 1850. fl. 1. 21 fr.

Schleswig-Holstein's Entscheidungskampf. Eine getreue Darstellung der neuesten Ereignisse, nach authentischen Berichten eines deutschen Offiziers. 1. 2. Hft. Leipzig. 36 fr.

Schmidt, Dr. E., Eine Weltanschauung. Wahrheiten und Irrthümer. Dessau 1850. fl. 2. 42 fr.

Schottin, N., Bilder-Geographie für die Jugend. Ein erster Leitfaden für den Unterricht in der Geographie mit charakteristischen Illustrationen und Karten. Leipzig 1850. fl. 1. 30 fr.

Segur, General Graf v., Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812. Nach der zehnten Auflage aus dem Französischen übersetzt von Dr. Kottenkamp. Stuttgart 1850. fl. 1. 5 fr.

Seidel, E., Charinomos. Beiträge zur Theorie und Geschichte der schönen Künste. Neue Ausgabe. 2 Bände. Leipzig fl. 7. 12 fr.

Simrock, A., die deutschen Volkslieder. Frankfurt. fl. 2. 53 fr.

Sörtl, Dr. J. M., die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen. Sulzbach 1850. fl. 3.

Stempel, L., Rathgeber zur sichern Vertilgung schädlicher Insekten und vorzüglich aller für den Land- und Gartenbau schädlichen Thiere. Zweite Auflage. Quedlinburg 1850. 36 fr.

Stilling, Dr. B. Was soll man thun, um sich gegen die Cholera zu schützen? Einige Worte an seine Mitbürger. Cassel 1850. 27 fr.

Trostbüchlein für Leidende, Kranke und Sterbende. Berlin 1850. 22 fr.

Unruhen, die der letztvergangenen Jahre, mit vergleichender Hinweisung auf einen Theil der Geschichte Frankreichs und Ungarns. Wien 1850. 1 fl.